

FIDLEG Kundeninformation

Gestützt auf die gesetzlichen Vorgaben aus Art. 8ff. des Finanzdienstleistungsgesetzes (FIDLEG) wird nachfolgend einen Überblick über die Lenox Capital AG (nachfolgend das «Finanzinstitut») sowie deren Dienstleistungen gegeben.

A. Information über das Finanzinstitut

Name und Adresse:

Lenox Capital AG
Freigutstrasse 15
8002 Zürich
Telefon: +41 44 210 25 55
E-Mail: contact@lenox-cap.ch
Webseite: www.lenox-cap.ch

Das Finanzinstitut wurde 2006 gegründet.

HR UID-Nummer: CHE-112.823.055

FINMA Bewilligungsnummer: F01286038

Tätigkeitsfeld und Aufsichtsstatus

Die Lenox Capital AG ist ein Vermögensverwalter nach Art. 17ff. des am 1. Januar 2020 in Kraft getretenen Finanzinstitutsgesetzes (FINIG) und benötigt somit für die gewerbsmässige Ausübung ihrer Tätigkeit eine Bewilligung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA).

Die Lenox Capital AG verfügt über die Bewilligung der FINMA als Vermögensverwalter nach Art. 17ff. FINIG seit dem 6. Dezember 2022. Sie wird von der OSFIN Aufsichtsorganisation Finanzdienstleister beaufsichtigt.

OSFIN Aufsichtsorganisation Finanzdienstleister
Florastrasse 44
CH-8008 Zürich
Telefon: +41 43 488 52 41
Webseite: www.osfin.ch

Ombudsstelle

Das Finanzinstitut ist der unabhängigen und vom Eidgenössischen Finanzdepartement anerkannten Ombudsstelle Verein «Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)» angeschlossen. Streitigkeiten über Rechtsansprüche zwischen Kunden und dem Finanzinstitut sollen nach Möglichkeit im Rahmen eines Vermittlungsverfahrens durch die Ombudsstelle erledigt werden. Die Kunden und Kundinnen der Lenox Capital AG haben somit die Möglichkeit, vor der erwähnten Ombudsstelle ein Vermittlungsverfahren einzuleiten. Nachfolgend findet sich die Anschrift der Ombudsstelle:

Verein «Ombudsstelle Finanzdienstleister (OFD)»
Name Ombudsmann: Roland Gassmann
Adresse: Bleicherweg 10
PLZ / Ort: 8002 Zürich
E-Mail: ombudsmann@ofdl.ch
Webseite: www.ofdl.ch

B. Informationen über die angebotenen Finanzdienstleistungen (Tätigkeitsfeld)

Wesensmerkmal und Funktionsweise

Das Finanzinstitut erbringt für seine Kundinnen und Kunden gewerbsmässig Vermögensverwaltungsdienstleistungen. Darunter versteht man sämtliche Aktivitäten, bei denen das Finanzinstitut eine Vollmacht zur Investition von Vermögenswerten für Rechnung eines Kunden übertragen wird. Der Kunde delegiert dem Finanzinstitut mittels Vollmacht den Anlageentscheid, allerdings im Rahmen einer mit dem Kunden vereinbarten Anlagestrategie, welche auf dem durch das Finanzinstitut erstellten Risikoprofil des Kunden basiert.

Rechte und Pflichten der Kunden

Insbesondere Privatkunden, aber u.U. auch professionelle und institutionelle Kunden haben weitgehende Ansprüche auf Informationen, Rechenschaft und die Herausgabe von Dokumenten. In den Vermögensverwaltungsverträgen zwischen dem Finanzinstitut und seinen Kunden ist vorgesehen, dass die wesentliche Pflicht des Kunden in der Zahlung der Vermögensverwaltungsgebühr besteht. Zudem bestehen gewisse Mitwirkungspflichten des Kunden im Rahmen der Eignungsprüfung, aus welcher das oben erwähnte Risikoprofil hervorgeht.

Das Finanzinstitut garantiert weder eine Rendite noch einen Erfolg im Rahmen der Anlagetätigkeit. Die Anlagetätigkeit kann daher zu einer Wertsteigerung aber auch zu einem Wertverlust führen.

Das Finanzinstitut verfügt über alle erforderlichen Bewilligungen zur Ausübung der oben ausgeführten Dienstleistungen.

C. Kundensegmentierung

Finanzdienstleister müssen ihre Kundinnen und Kunden einem der gesetzlich vorgegebenen Kundensegmente zuordnen. Das FIDLEG sieht die Segmente «Privatkunden», «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» vor. Für jeden Kunden wird im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Finanzinstitut eine Kundenklassifikation festgelegt. Unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen kann der Kunde durch eine sog. Opting-in Erklärung oder Opting-out Erklärung die Kundenklassifikation ändern.

Kunden der Kategorien «professionelle Kunden» und «institutionelle Kunden» werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie die Möglichkeit haben, sich mittels einer schriftlichen Opting-in Erklärung in die Kundenkategorie mit dem jeweils höheren Kundenschutz erteilen zu lassen. Institutionelle Kunden können sich dadurch vom Finanzinstitut als professionelle Kunden behandeln lassen, und professionelle Kunden können sich dadurch als Privatkunden behandeln lassen.

D. Information über Risiken und Kosten

Allgemeine mit Finanzinstrumenten verbundene Risiken

Zu den typischen Risiken von Finanzinstrumenten generell gehören das Marktrisiko, das Liquiditätsrisiko, das Emittenten-, Kredit- und Gegenparteirisiko, das Konzentrationsrisiko, das Betriebsrisiko (IT-Risiko; Risiko menschlichen Versagens), das technische Risiko, das externe Risiko (Krieg, Terrorismus, Handelskrieg, etc.) oder eine Kombination mehrerer Faktoren.

Detaillierte Informationen zu Risiken im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten finden Sie in der Broschüre "Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten" der Schweizerischen Bankiervereinigung, die Sie kostenlos unter www.swissbanking.ch herunterladen können.

Bei allfälligen weiterführenden Fragen können sich die Kunden des Finanzinstituts jederzeit an die oben angegebene Kontaktadresse richten.

Risiken im Zusammenhang mit der angebotenen Finanzdienstleistung

Bei der Vermögensverwaltung können verschiedene Risiken entstehen, insbesondere das Risiko, dass das verwaltete Kundenportfolio an Wert verliert, oder Risiken, die sich aus der gewählten Anlagestrategie ergeben.

Für eine Darstellung der verschiedenen Risiken, die sich aus der konkreten Anlagestrategie für das Kundenvermögen ergeben können, wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen.

Kosteninformation

Für die erbrachten Dienstleistungen wird ein Honorar verrechnet, das normalerweise auf den verwalteten Vermögenswerten und/oder auf einer Erfolgsbasis berechnet wird. Für detailliertere Informationen wird auf die entsprechenden Vermögensverwaltungsverträge verwiesen. Die Lenox Capital AG belastet ihren Kunden keine Kosten im Zusammenhang mit der Eröffnung oder der Schliessung von Vermögensverwaltungsmandaten.

Die Depotbank belastet Gebühren für die Aufbewahrung der Vermögenswerte, verschiedene Dienstleistungen (wie z.B. die Erstellung eines Steuerauszugs) und Transaktionen. Die Konditionen werden mit Unterstützung der Lenox Capital AG zwischen Kunden und Depotbank festgelegt. Banken arbeiten mit Jahrespauschalen (all-in) oder mit Einzelverrechnungen von Transaktionen. Kostentabellen werden von Banken zur Verfügung gestellt. Die Kostenstruktur wird bankbezogen mit Kunden besprochen und festgelegt.

E. Information über wirtschaftliche Bindungen an Dritte

Im Zusammenhang mit den vom Finanzinstitut angebotenen Finanzdienstleistungen können wirtschaftliche Bindungen an Dritte bestehen, z.B. in Form von vertraglichen Vereinbarungen. Nach bestem Wissen und Gewissen des Finanzinstituts ergeben sich daraus im Zusammenhang mit den erbrachten Finanzdienstleistungen keine Interessenkonflikte. Der Erhalt von allfälligen Retrozessionen durch das Finanzinstitut wird den Kunden offengelegt, und die Retrozessionen werden ihnen vollumfänglich gutgeschrieben.

F. Informationen über das bei der Auswahl von Finanzinstrumenten berücksichtigte Marktangebot

Das Finanzinstitut bietet grundsätzlich einen intern generierten, unabhängigen Anlageansatz für liquide Finanzwerte an. Diese werden im Sinne der bestmöglichen Wahl für den Kunden gewählt. Dabei handelt es sich durchwegs um Finanzinstrumente, die durch Dritte emittiert werden. Das Finanzinstitut selbst emittiert keine Finanzinstrumente.